

dürfen. Er erklärte, daß in seiner großen Familie es immer wieder zu Sterbefällen komme, daß die Entfernung nach Kuppenheim sehr groß und kostspielig sei und er durch Kriegsereignisse gezwungen war, einen Sohn auf dem Schießrain zu beerdigen, und so läge der Gedanke nahe, um einen „Familienbegräbnisplatz“ zu ersuchen.

Die Regierung stimmte der Bittschrift zu. Da Regierung und Gemeinde sich über den Kaufpreis nicht einigen konnten, entwickelte sich ein weiterer Schriftverkehr. Die Regierung war der Ansicht, 50 Gulden für den Platz von 20 Quadratschuh sei zu wenig, auch müsse ein weiterer Betrag für den Weg, der zum Begräbnisplatz führe, erhoben werden. Schultheiß und Gerichtsschöffen waren aber der Meinung, daß der Preis für Hausplätze im Dorf nur 2 Kreuzer pro Quadratschuh betrage, daß 50 Gulden mehr als genug wären, und daß der Weg ohnehin dahingehe.

Die Regierung lenkte ein und bewilligte dem Schutzjuden Löw Simson auf dem Schießrain einen Begräbnisplatz von 20 Quadratschuh. Der Kaufpreis betrug 50 Gulden. Die Benutzung des Wegs sei kostenfrei. Die Friedhofsgebühren wurden festgesetzt. Jede Bestattung einer verheirateten oder verwitweten Person kostete 1 Gulden und 30 Kreuzer, die einer ledigen über 15 Jahre alten 1 Gulden und die einer ledigen unter 15 Jahren 45 Kreuzer. Diese Gebühren waren an die fürstliche Amtsschaffnei zu entrichten.

Das von dem Neufreistetter Advokaten Gochnat am 14. April 1802 gefertigte „Lichtenauer Amts-Kauf-Protocoll“ entspricht dem Dekret der Regierung. Es wurde dem Löw Simson ein Platz von 20 Quadratschuh im Gewann Schießrain zu Bischofsheim für 50 Gulden verkauft mit dem Recht, auf diesem Begräbnisplatz Familienangehörige zu beerdigen. Die Kaufurkunde wurde von dem Löw Simson in hebräischer Schrift unterschrieben. Als Vertreter der Gemeinde Bischofsheim unterschrieben der „Schultheiß Jakob Hauß, der diesjährige gemeine Bürgermeister Philipp Weik“, die Gerichtsschöffen Philipp Jakob Sebastian, Ludwig Schäfer, Andreas Bürkel und die Zeugen Eckert und König. Der Neufreistetter Advokat Gochnat hat als Verfertiger der Kaufurkunde mit unterschrieben.

Der Rheinbischofsheimer Kaufmann Moritz Kahnmann, dessen Familie die Grabstätte pflegte, erwirkte am 17. 3. 1911 ein Anschlußurteil des Kehler Amtsgerichts, das ihn zum alleinigen Eigentümer machte. Am 12. 11. 1912 hat Moritz Kahnmann durch Schenkungsvertrag den Begräbnisplatz dem israelitischen Begräbnisverband Neufreistett übereignet. Das Grundstück befindet sich heute im Eigentum des Oberrats der Israeliten Badens in Karlsruhe<sup>3</sup>.

*Anmerkungen:*

- 1 Übersetzung der Grabinschrift durch Herrn Soussan, Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde Freiburg.
- 2 GLA 229/86084 + 86085
- 3 Grundbuchamt Rheinau